

Hausanschlussrichtlinien (HAR) der Wasserwerke Paderborn GmbH

Inhalt

1. Allgemein.....	2
2. Anmeldeverfahren	3
a. Anmeldung des Wasserhausanschlusses.....	3
b. Inbetriebsetzungsantrag	3
3. Hausanschlussleitung.....	3
a. Anzahl der Hausanschlussleitungen je Grundstück.....	3
b. Grundsatz der Trassierung	3
c. Auslegungsgrundlage der Anschlussleitung	4
d. Auslegung des Hausanschlussraumes	4
e. Mindestbestandteile der Messstrecke.....	4
f. Außerbetriebnahme der Hausanschlussleitung	5
g. Wasserzählerschacht als Übergabepunkt.....	5
4. Kundenanlage	7
a. Schutz des Trinkwassers in der Leitungsanlage	7
b. Mauerdurchführung.....	7
c. Bestimmungsgemäßer Betrieb	7
5. Leitungsgebundene Löschwasserversorgung von privaten Objekten	8
6. Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke	8

Hausanschlussrichtlinien (HAR) der Wasserwerke Paderborn GmbH

1. Allgemein

Die nachfolgend aufgeführten Hausanschlussrichtlinien (HAR) gelten gemäß § 17 Abs. 1 der jeweils gültigen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

Die HAR dienen dazu, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik, die jeweils gültigen DIN-Normen und die Regelwerke des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zu ergänzen und den Anschlussnehmer vor Gefahren zu schützen, die durch unsachgemäß erstellte Anlagen beziehungsweise den unsachgemäßen Betrieb der Anlage hervorgerufen werden können.

Die Regelungen gelten für alle Kunden, die unmittelbar an das Wasserversorgungsnetz der Wasserwerke Paderborn GmbH angeschlossen sind oder aus diesem versorgt werden. Die Versorgungsgebiete sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

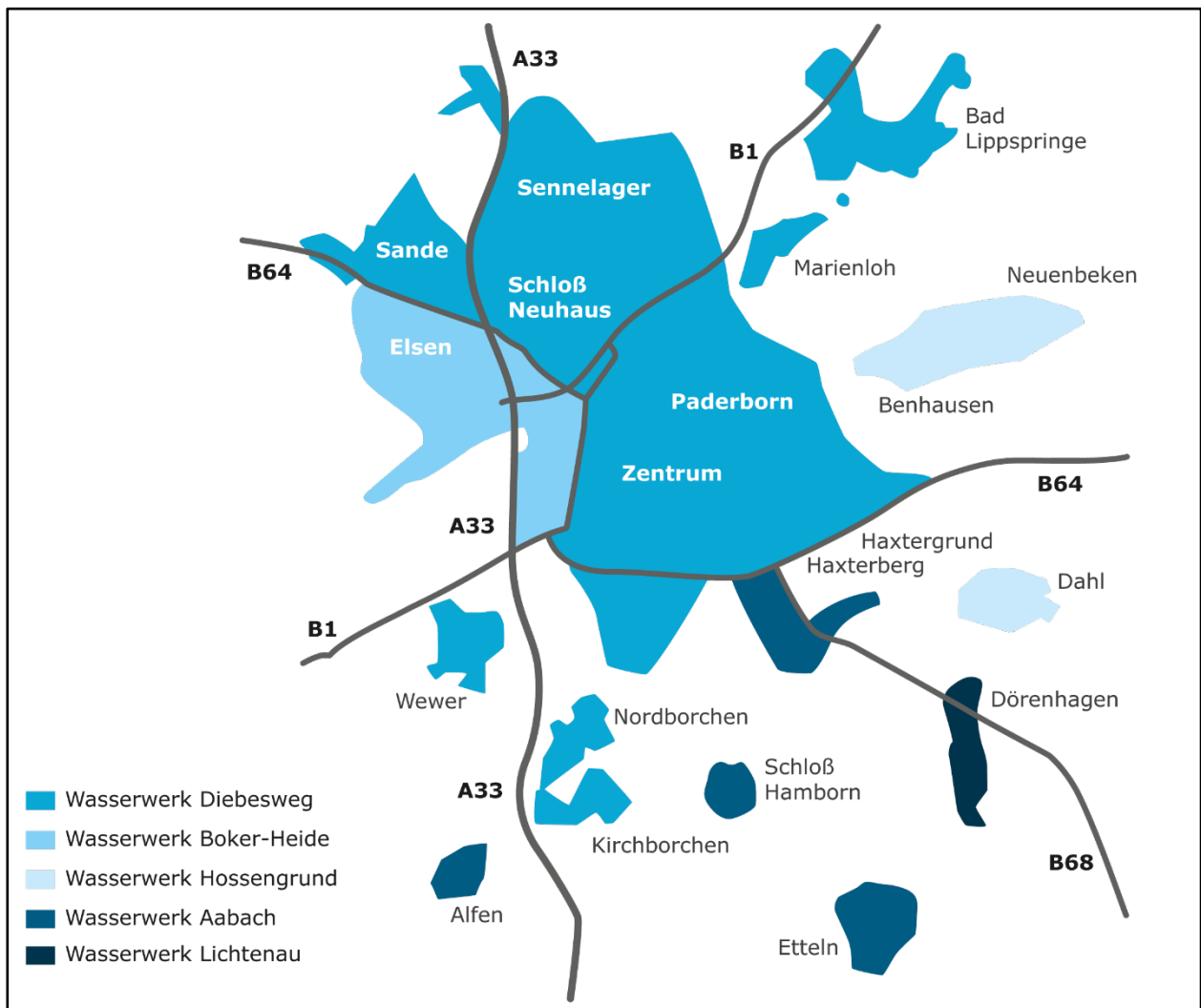


Abb. 1: Versorgungsgebiete der Wasserwerke Paderborn

Hausanschlussrichtlinien (HAR) der Wasserwerke Paderborn GmbH

2. Anmeldeverfahren

a. Anmeldung des Wasserhausanschlusses

Alle neu zu installierenden Trinkwasseranlagen sowie Änderungen an bestehenden Anlagen sind bei der Westfalen Weser Netz GmbH schriftlich zu beantragen. Als Änderung ist insbesondere der Umbau, die Erweiterung, der Rückbau oder die Demontage der Bestandsanlage, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht, zu verstehen.

b. Inbetriebsetzungsantrag

Nach der fachgerechten Herstellung der Kundenanlage meldet der Installateur die Betriebsbereitschaft der Wasserinstallationsanlage über das Zählerabwicklungsportal der Westfalen Weser Netz GmbH.

Die Inbetriebsetzung einer Wasserinstallationsanlage erfolgt nach Vorgabe der DIN EN 806-4 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen Teil 4 Installation“. Nach Montage der Zähleranlage durch die Westfalen Weser Netz GmbH erfolgt die Inbetriebsetzung der Wasserinstallationsanlage durch einen Installateur. Alle eingetragenen und zugelassenen Installateurbetriebe finden Sie auf der Website der Stadtwerke Paderborn GmbH unter folgendem Link:

[SWPB Installateurverzeichnis 2024.pdf](#)

3. Hausanschlussleitung

a. Anzahl der Hausanschlussleitungen je Grundstück

Grundsätzlich erhält jedes von der Wasserwerke Paderborn GmbH zu versorgende Grundstück einen selbstständigen Anschluss an die Wasserversorgungsleitung. Die Benutzung der Anschlussleitung eines Grundstücks zur gleichzeitigen Mitversorgung eines Nachbargrundstücks oder die Führung der Anschlussleitung über ein Nachbargrundstück ist **unzulässig**. Ausnahmen erfolgen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Wasserwerke Paderborn GmbH.

Befinden sich auf einem Grundstück mehrere zur dauernden Nutzung bestimmte Gebäude, so sind für jedes dieser Gebäude die für ein Grundstück maßgebenden Bedingungen anzuwenden.

b. Grundsatz der Trassierung

Die Hausanschlussleitung ist geradlinig und auf kürzestem Weg zum Gebäude zu führen. Die Leitungsführung ist so zu bestimmen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung in einem Abstand von mindestens 1,0 m zu Lichtschächten, Belüftungsschächten, Fundamenten und Tiefgaragenwänden geführt wird.

Die Hausanschlussleitung muss jederzeit zugänglich, vor Beschädigungen geschützt sein und gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 400-2 grundsätzlich nicht überbaut werden. Die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern innerhalb eines Schutzstreifens von 2,5 m ist nach DVGW-Merkblatt GW 125 ohne Schutzmaßnahmen nicht zulässig.

Hausanschlussrichtlinien (HAR) der Wasserwerke Paderborn GmbH

c. Auslegungsgrundlage der Anschlussleitung

Grundsätzlich erfolgt die Dimensionierung auf der Grundlage der Wasserbedarfsberechnung, die vom Installationsunternehmen erstellt und eingereicht wird. Der private Objektschutz kann nur berücksichtigt werden, wenn die Brandschutzanlage den Vorgaben der DIN 1988-600, dem DVGW-Regelwerk und der Trinkwasserverordnung entspricht. Dabei haben der bestimmungsgemäße Betrieb sowie die Hygiene des Trinkwassers immer Vorrang. Zudem darf der Objektschutz keine negativen Einflüsse auf das vorgelagerte Netz ausüben.

d. Auslegung des Hausanschlussraumes

Der Hausanschlussraum muss an einer straßenseitigen Gebäudeaußenwand liegen. Bei der Planung der Räumlichkeit ist ein freier Arbeits- und Bedienraum von 1,2 m vor der Messstrecke und den Armaturen sowie jeweils seitlich 0,3 m vorzusehen.

Trinkwassertemperaturen $>25\text{ °C}$ sind zu vermeiden. Der Raum muss trocken und lüftbar sein.

Die Größe und die Anzahl der Hausanschlussräume richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse, der Anzahl der vorgesehenen Verbraucher und nach Art und Größe der Betriebseinrichtungen, die in den Hausanschlussräumen untergebracht werden sollen. Die Grundlage für die Auslegung bildet die DIN 18012.

e. Mindestbestandteile der Messstrecke

Bei allen zu versorgenden Trinkwasseranschlüssen besteht die Messstrecke in Fließrichtung gesehen aus den Einbauteilen:

- Hauptabsperrventil
- Wasserzähler mit Zählerplatte
- Längenveränderliches Schiebestück
- Freistromventil mit Rückflussverhinderer
- Filter
- Druckminderer ab einem Eingangsdruck $>5\text{ bar}$

Den Aufbau der Messstrecke kann der Anlage 1 entnommen werden.

Das Hauptabsperrventil, sowie bei Neumontagen die Zählerplatte, der Zähler und das längenveränderliche Schiebestück werden durch die Wasserwerke Paderborn GmbH geliefert. Die Hauptabsperrereinrichtung und der Zähler bleiben im Eigentum der Wasserwerke Paderborn GmbH. Die Zählerplatte und das längenveränderliche Schiebestück gehen in das Eigentum des Anschlussnehmers über. Die weiteren Bestandteile der Wasserzähleranlage (Freistromventil mit Rückflussverhinderer, Filter, Druckminderer) sind im Eigentum des Anschlussnehmers.

Das Versetzen der Wasserzähleranlage sowie das Entfernen der Manipulationssicherung ist nur einem eingetragenen Installationsunternehmen nach Meldung im Installateurportal der Westfalen Weser Netz GmbH erlaubt.

Hausanschlussrichtlinien (HAR) der Wasserwerke Paderborn GmbH

f. Außerbetriebnahme der Hausanschlussleitung

Die Außerbetriebnahme eines Wasserhausanschlusses kann durch den Anschlussnehmer bei der Westfalen Weser Netz GmbH angemeldet werden.

Im Rahmen der Außerbetriebnahme wird der Hausanschluss an der Versorgungsleitung dauerhaft getrennt. Die auf dem Grundstück befindlichen Anschlussleitungen sowie vorhandene Hauseinführungen verbleiben im Bestand und werden nicht ausgebaut.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden mit Schutzrohrsystem ist sicherzustellen, dass nach der Trennung des Hausanschlusses ein gas- und wasserdichter Verschluss des Schutzrohres erfolgt. Die Herstellung dieses Verschlusses ist bauseits durch den Anschlussnehmer zu veranlassen.

Die endgültige Trennung und Übereignung der Neuanschlüsse ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Eine erneute Versorgung ist nur über einen kostenpflichtigen Neuanschluss möglich.

g. Wasserzählerschacht als Übergabepunkt

Allgemein:

Im Fall, dass die zu erstellende Anschlussleitung unverhältnismäßig lang ist oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegbar ist, erfolgt die Installation eines Wasserzählerschachtes. Der Schacht ist ca. 1,0 m hinter der Grundstücksgrenze durch den Anschlussnehmer auf Privatgrund zu errichten. Die Auslegung des Schachtes erfolgt auf Basis des Arbeitsblattes DVGW W 358.

Technische Anforderungen:

Der Wasserzählerschacht, die erforderlichen Be- und Entlüftungsleitungen sowie die Schachtabdeckung sind wasserdicht auszuführen. Die Mindestabmessungen für Schachtabdeckungen von 800 x 800 mm bzw. ein Minstdurchmesser von 800 mm sind gemäß DIN 1239 und DIN 19569-1 einzuhalten. Wird eine aufklappbare Schachtabdeckung vorgesehen, muss der Öffnungswinkel mindestens 90° betragen und im geöffneten Zustand arretierbar sein. Wird der Wasserzählerschacht in Höhe des Grundwasserspiegels errichtet, ist ein Pumpensumpf sowie eine druckwasserdichte Schachtabdeckung vorzusehen. Bei Messeinrichtungen bis zu einer Größe von Q₃10 sind einstiegsgfreie Wasserzählerschächte vorzuziehen.

Einstiegsgfreie Wasserzählerschächte bis Q₃10

Einstiegsgfreie Wasserzählerschächte müssen für eine Zähler-Garnitur mit Freistrom und kombiniertem Freistromventil mit Rückflussverhinderer für waagrecht verbaute Wasserzähler ausgeführt sein. Die Anschluss- und Betriebseinrichtungen müssen ausziehbar bzw. schwenkbar ausgeführt sein. Die frostfreie Verlegetiefe der Hausanschlussleitung ist mit einer erforderlichen Rohrdeckung von mindestens 1,0 m zu berücksichtigen. Folgende Produkte entsprechen den jeweiligen Anforderungen:

Hausanschlussrichtlinien (HAR) der Wasserwerke Paderborn GmbH

- EWE Armaturen Flexoripp WZ-Schacht (Ausführung Schrägsitzventil-KSR-Ventil)
- Elomat UFLU Wasserzählerschacht
- PLASSON Wasserzähler-Schächte

Wasserzählerschächte ab einer Anschlussgröße Q₃25

Ab einem Dauerdurchfluss von 25 m³/h werden geflanschte Großwasserzähler eingesetzt. Die einzusetzenden Schachtbauwerke sind in der Regel angefertigte Betonfertigteile oder werden in Ausnahmefällen in einer Ortbetonbauweise realisiert. Die Maße des Schachtes ergeben sich aus der Länge der Messstrecke und den geforderten Mindestabständen. Die genaue Länge wird durch den jeweiligen Vertragsinstallateur festgelegt. Vor dem Baubeginn hat der Anschlussnehmer eine schriftliche Freigabe des geplanten Schachtbauwerks bei der Wasserwerke Paderborn GmbH einzuholen. Erforderliche Mindestmaße für das lichte Innenmaß sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 1: Mindestmaße der lichten Innenmaße nach Messeinrichtung und Anschlussdimensionierung

Messeinrichtung	Leitungsdimension - Hausanschluss -	Mindestbaulänge [m]
Q ₃ 25	DN 50	2,50
Q ₃ 40	DN 65	2,75
Q ₃ 63	DN 80	3,00
Q ₃ 100	DN 100	3,50
Q ₃ 160	DN 125	4,00
Q ₃ 250	DN 150	4,50
Q ₃ 400	DN 200	4,50

In der Anlage ist eine Beispielzeichnung eines Schachtbauwerkes dargestellt. Aus Montagegründen ist hinter der Messstrecke ein Mindestmaß von 0,30 m einzuhalten. Für den benötigten Arbeitsraum muss vor der Messstrecke ein Mindestmaß von 1,0 m gegeben sein. Die beiden Maße sind in der Anlage unter den Buchstaben a und b gekennzeichnet.

Hausanschlussrichtlinien (HAR) der Wasserwerke Paderborn GmbH

4. Kundenanlage

a. Schutz des Trinkwassers in der Leitungsanlage

Zum Schutz des Trinkwassers in den Leitungen wird auf die Technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen hingewiesen. Maßgebend ist hier insbesondere die DIN 1988 Teil 100.

Die unmittelbare Verbindung von Trinkwasserleitungen mit Nicht-Trinkwasserleitungen, beispielsweise einer Brunnen- oder Brauchwasseranlage, ist **unzulässig**.

Die Zuständigkeitsgrenze des Wasserversorgers endet an der Hauptabsperreinrichtung im Gebäude bzw. Wasserzählerschacht, wobei die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand der Anlagenteile innerhalb des Bauwerks dem Anschlussnehmer obliegt.

b. Mauerdurchführung

Nach § 10 Abs. 3 Satz 5 AVBWasserV hat der Anschlussnehmer die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Hierzu zählt insbesondere die bauseitige Gestellung der Mauerdurchführung zur Einführung der Hausanschlussleitung mit der Folge, dass der Anschlussnehmer nach erfolgter Einführung der Hausanschlussleitung für die ordnungsgemäße Verschließung und Abdichtung der Mauerdurchführung verantwortlich ist. Insoweit hat der Anschlussnehmer sowohl die Gefahr für die sachgemäße Ausführung dieser Arbeiten, als auch für eventuell später auftretende Undichtigkeiten und Schäden am Mauerwerk zu tragen.

Erstellt der Wasserversorger bzw. ein Nachunternehmer im Einvernehmen mit dem Anschlussnehmer den Mauerdurchbruch im Rahmen der Herstellungs- oder Erneuerungsarbeiten des Haus- bzw. Netzanschlusses, ist die ordnungsgemäße Abdichtung des Mauerdurchbruchs nach erfolgter Verlegung der Hausanschlussleitung Angelegenheit des Wasserversorgers bzw. seines Nachunternehmers. Für die ordnungsgemäße Abdichtung übernimmt der Wasserversorger bzw. sein Nachunternehmer eine fünfjährige Gewährleistungsfrist. Nach der Gewährleistungsfrist geht die Verantwortung auf den Anschlussnehmer über.

c. Bestimmungsgemäßer Betrieb

Der Anschlussnehmer ist dazu verpflichtet, einen regelmäßigen Wasseraustausch der Hausanschlussleitung zu gewährleisten. Hierbei wird ein Austausch des Leitungsvolumens von 7 Tagen vorausgesetzt. Bei einer Nichtnutzung des Anschlusses von über einem Jahr behält sich die Wasserwerke Paderborn GmbH vor, gemäß der DIN EN 806-5, der Richtlinie des Vereins Deutscher Ingenieure e.V. VDI 6023 und § 15 der AVBWasserV zur Vermeidung von Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers den Anschluss stillzulegen.

Hausanschlussrichtlinien (HAR) der Wasserwerke Paderborn GmbH

5. Leitungsgebundene Löschwasserversorgung von privaten Objekten

Die öffentliche Trinkwasserversorgung dient in erster Linie der Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser. In bestimmten Fällen kann der Löschwasserbedarf für den Objektschutz aus der Trinkwasserversorgung gedeckt werden. Dies kann nur in der einzelnen Fallbetrachtung festgestellt werden. Eine Einschränkung bei der Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene darf dabei nicht eintreten. Dazu sind der Wasserwerke Paderborn GmbH alle relevanten Planungsunterlagen zur Verfügung zu stellen und konkrete Angaben zum Löschwasserbedarf zu machen.

6. Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke

Für die Bereitstellung von Bauwasser oder sonstige vorübergehende Zwecke erfolgt die Ausgabe von Standrohren. Die Standrohre können über die Online-Standrohrverwaltung ([Kundenportal](#)) der Wasserwerke Paderborn GmbH ausgeliehen werden.

Hausanschlussrichtlinien (HAR) der Wasserwerke Paderborn GmbH

Anlage 1 – Systemskizze Zähleranlagen

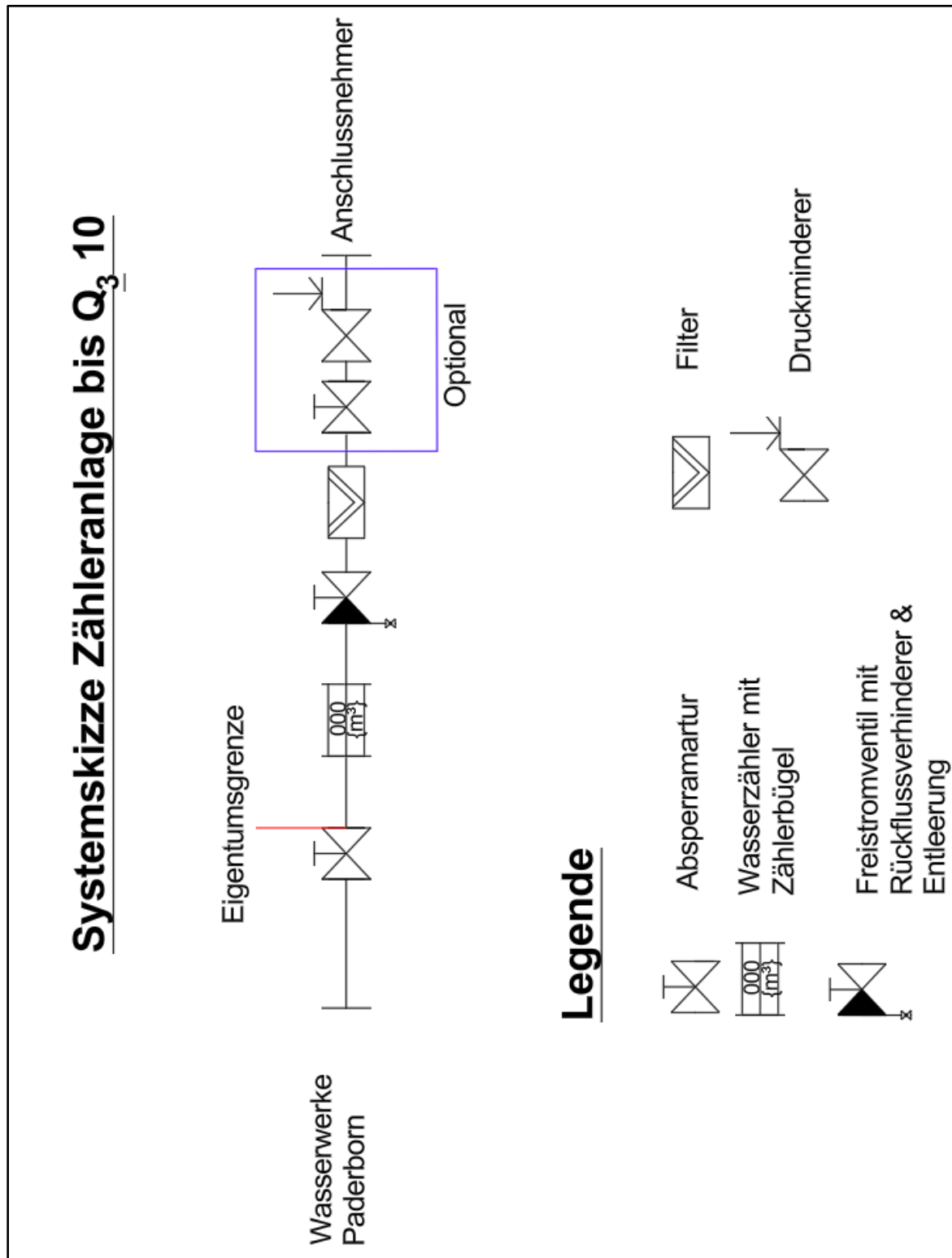


Abb. 2: Messstrecke als Systemskizze für eine Zähleranlage bis $Q_3 10$

Hausanschlussrichtlinien (HAR) der Wasserwerke Paderborn GmbH

Anlage 1 – Systemskizze Zähleranlagen

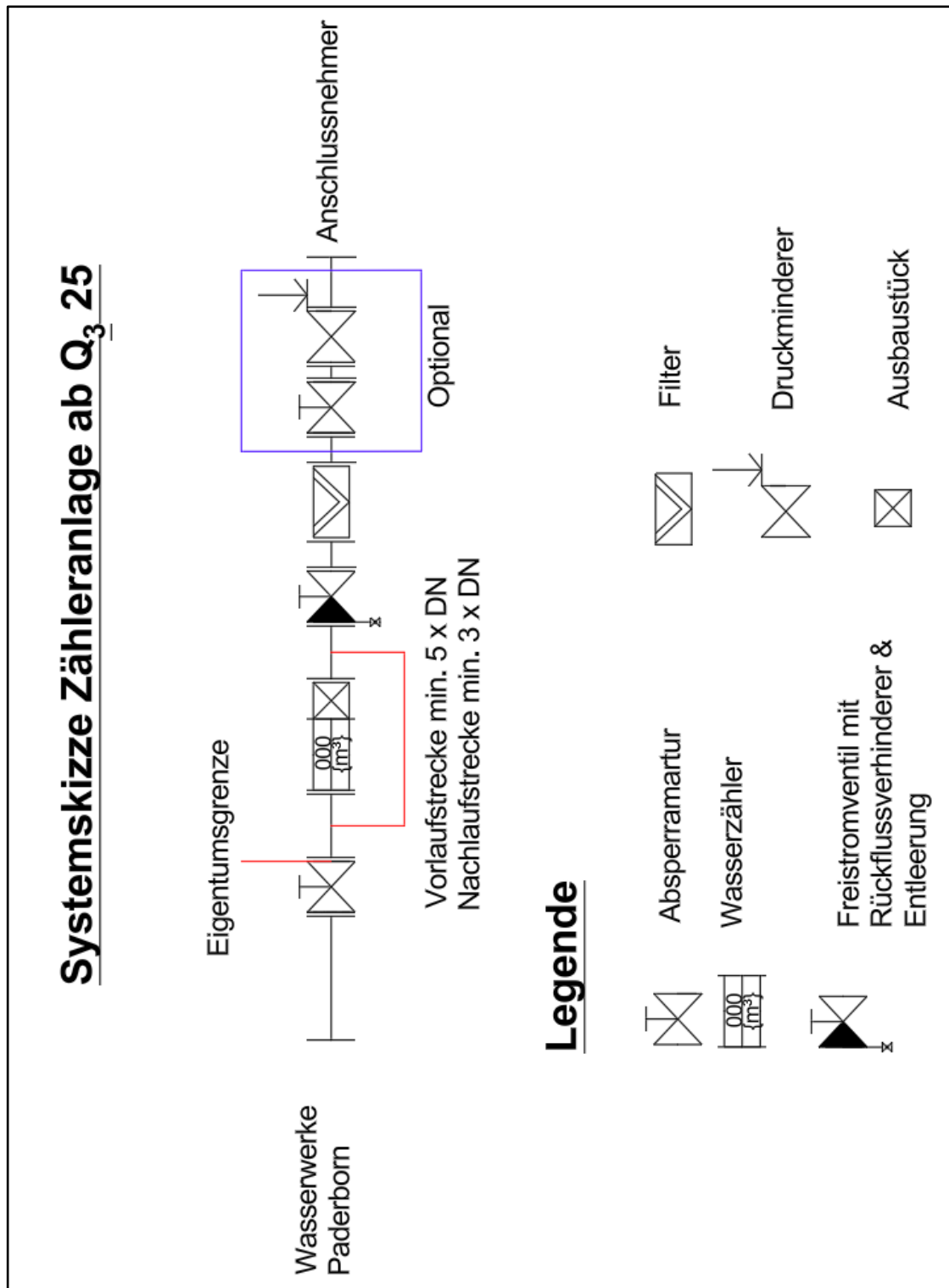


Abb. 3: Messstrecke als Systemskizze für eine Zähleranlage ab Q₃ 25

Hausanschlussrichtlinien (HAR) der Wasserwerke Paderborn GmbH

Anlage 2 – Montageabstände und Arbeitsräume in Wasserzählerschächten

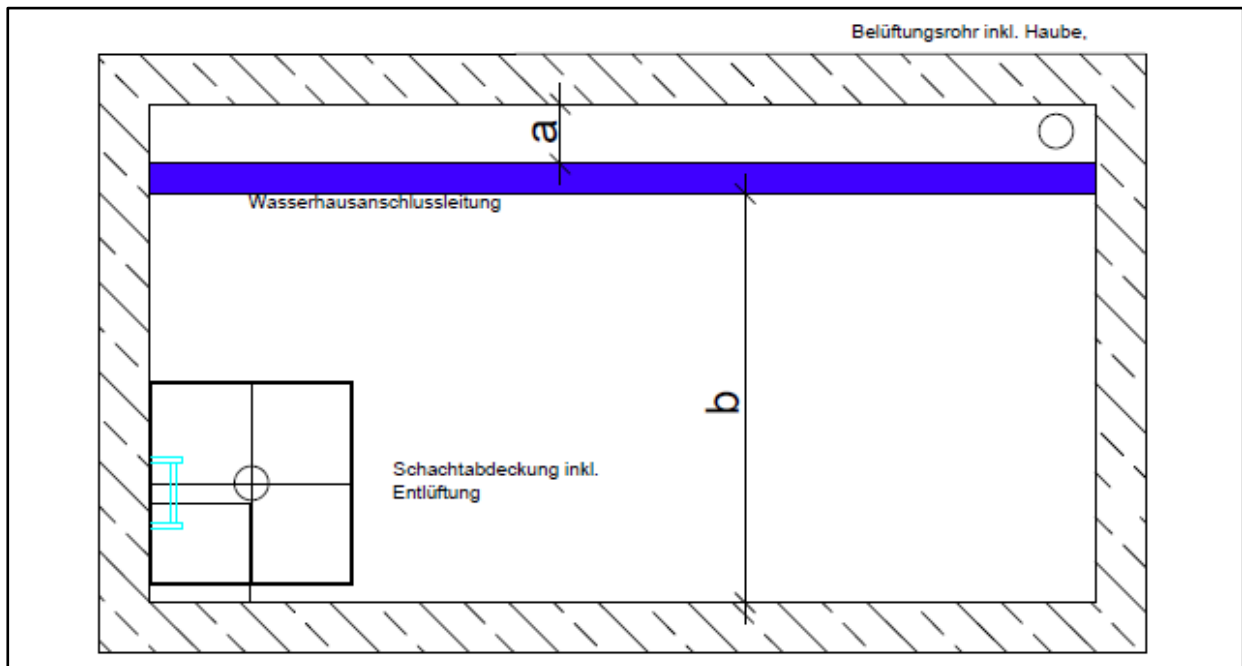


Abb. 4: Grundriss eines Wasserzählerschachtes

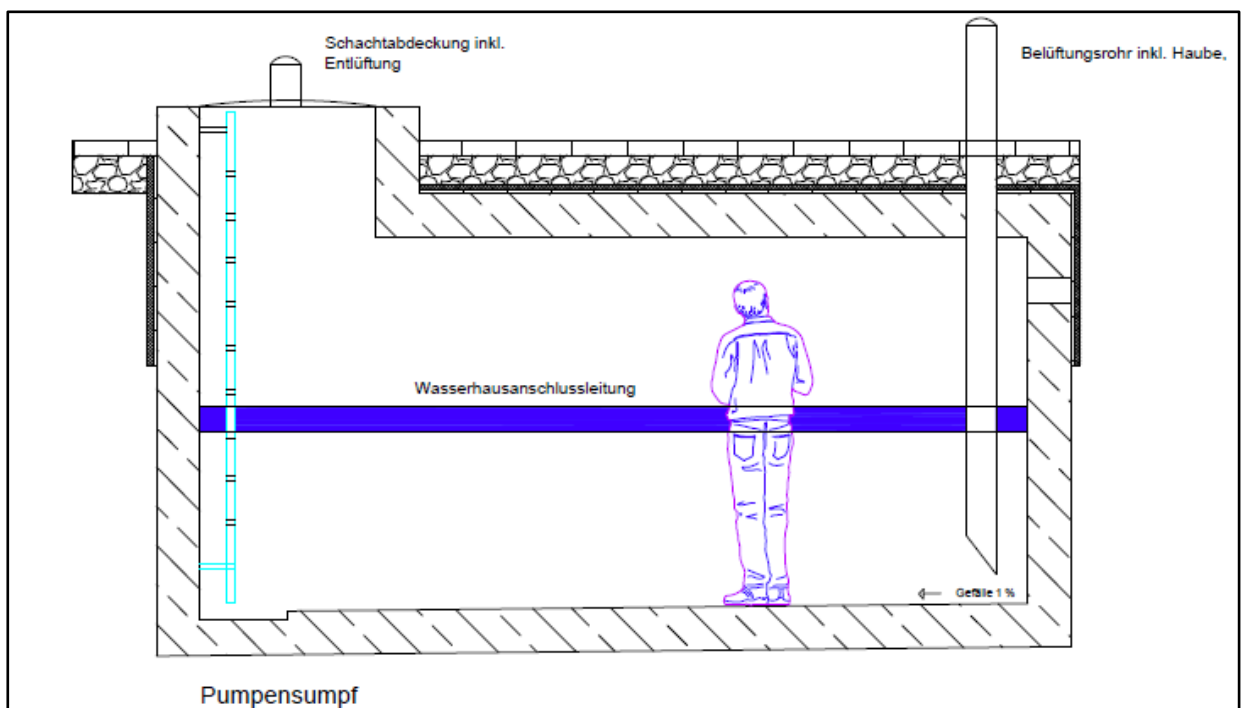


Abb. 5: Schnitt eines Wasserzählerschachtes